

Merkblatt Kryptosporidiose

Was ist Kryptosporidiose?

Kryptosporidiose ist eine Durchfallerkrankung verursacht durch den Erreger Cryptosporidium parvum. Er ist ein weltweit vorkommender Parasit und ist insbesondere im Stuhl von befallenen Haustieren (Hunden, Katzen, Vögeln), Rindern, Pferden Ziegen und Schafen zu finden.

Wie erfolgt eine Übertragung des Erregers?

Die Übertragung des Parasiten erfolgt meist durch:

- die Aufnahme von verunreinigtem Wasser (Trink-und Badewasser)
- den Genuss von mit dem Erreger behafteten Lebensmitteln
- fäkal-orale Schmierinfektionen von Mensch zu Mensch, von Tier zu Mensch

Wie lange ist die Inkubationszeit (Zeit von der Aufnahme der Erreger bis zum Auftreten der ersten Beschwerden)?

Die Krankheitsbeschwerden beginnen 1 bis 12 Tage, in der Regel 7 bis 10 Tage nach der Aufnahme der Parasiten.

Wie ist der Krankheitsverlauf?

Das klinische Bild variiert von Ansteckung ohne Beschwerden bis zu erheblichen wässrigen Durchfällen, die teilweise mit großen Flüssigkeitsverlusten einhergehen können und manchmal in Verbindung mit Bauchschmerzen, Übelkeit, Fieber und/oder Gewichtsverlust auftreten.

Bei Menschen mit einem intakten Körperabwehrsystem heilt die Erkrankung ohne Behandlung in ca. 1 bis 2 Wochen aus.

Wie lange besteht eine Ansteckungsfähigkeit?

Eine Ansteckungsfähigkeit besteht solange die Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden werden. Dies kann auch noch mehrere Wochen nach Rückgang der Symptome der Fall sein.

Wie wird die Erkrankung behandelt?

Derzeit gibt es keine spezifische Behandlung, die die Parasiten zuverlässig abtötet. Daher werden im Allgemeinen die auftretenden Beschwerden behandelt.

Wie kann eine weitere Übertragung verhindert werden (Hygienemaßnahmen)?

 Durch eine effektive Händehygiene, d.h. durch die Reinigung der Hände mit Wasser und Flüssigseife lassen sich die Erreger abspülen.

Dies Maßnahme ist erforderlich: - nach jedem Toilettenbesuch

- vor dem Essen
- vor der Zubereitung von Speisen
- nach Kontakt mit verunreinigten Gegenständen
- nach Tierkontakt

Eine Desinfektion der Hände ist hier nicht sinnvoll, da die Parasiten sehr widerstandsfähig gegenüber Desinfektionsmittel sind.

- Kleidung sollte bei 60°C gewaschen werden, um die Parasiten sicher abzutöten.
- Möglicherweise verunreinigtes Trinkwasser muss abgekocht werden.
- Ausscheider von Kryptosporidien müssen Schwimmbäder strikt meiden.

Meldepflicht

Gemäß § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Personen, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankte oder dessen verdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist.

Gemäß § 42 IfSG dürfen Personen, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind, beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmittel nicht tätig sein oder beschäftigt werden.

Als Richtschnur kann hier für beide Bereiche gelten:

Frühestens zwei Tage nach Abklingen der Erkrankungsbeschwerden ist ein Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen bzw. die Beschäftigung in Küchen oder Verpflegungseinrichtungen wieder möglich. Die oben empfohlenen Maßnahmen zur Hygiene sind weiterhin einzuhalten.

Wir hoffen, mit diesem Merkblatt einen wesentlichen Teil Ihrer Fragen beantwortet zu haben und wünschen baldige Genesung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Wie erreichen Sie uns?

Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises Hygiene und Infektionsschutz Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg

Telefon 02241 / 13-2727 Telefax 02241 / 13-3181

E-Mail gesundheitsaufsicht@rhein-sieg-kreis.de